

N i e d e r s c h r i f t

über die Öffentliche Plandiskussion
zum Bebauungsplan-Entwurf Wilhelmsburg 100
„Nördliches Elbinselquartier“
einschließlich der Änderungen des Flächennutzungsplanes und
des Landschaftsprogramms einschl. Arten- und Biotopschutz
am Montag, den 15. Juli 2019 um 19:30 Uhr
im Haus der Jugend Kirchdorf,
Krieterstraße 11, 21109 Hamburg

Auf dem Podium anwesend:

- **Herr Dr. Böttcher**, CDU, Stadtentwicklungsausschuss Hamburg-Mitte
- **Herr Mathe**, Bezirksamt Hamburg-Mitte, Leiter Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
- **Herr Humburg**, Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Abteilungsleiter Bebauungsplanung
- **Herr Decker**, Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Bebauungsplanung

Anwesende Ausschussmitglieder bzw. Vertreter der Bezirksfraktionen Hamburg-Mitte:

- **Herr Lübke**, SPD
- **Herr Hoitz**, CDU
- **Frau Lattwesen**, Grüne
- **Herr Roszak**, Grüne
- **Frau Wolfram**, Die Linke

Besucher: circa 190 Bürgerinnen und Bürger

Beginn: 19:30 Uhr

Die Bürgerinnen und Bürger haben ab 19:00 Uhr Gelegenheit, die Veranstaltungsräume im Haus der Jugend zu betreten und Anschauungsmaterial zum in Rede stehenden Bebauungsplanverfahren in Form von aufgehängten Plänen einzusehen. Zudem wurden Informationsblätter mit dem Funktionsplan und dem Bebauungsplan-Entwurf sowie Erläuterungen der Planungen und der Rahmenbedingungen ausgelegt.

Herr Dr. Böttcher eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Er stellt die auf dem Podium befindlichen Vertreter des Bezirksamtes, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung vor und erläutert anschließend die verschiedenen Mitwirkungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit (Öffentliche Plandiskussion, Öffentliche Auslegung) im Bebauungsplanverfahren sowie die Ziele der heutigen Öffentlichen Plandiskussion. Er weist darauf hin, dass es sich bei der Öffentlichen Plandiskussion grundsätzlich um eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit handelt und betont, dass in der vorgestellten Planung noch nichts festgeschrieben sei. Der vorgestellte Planungsstand werde im Anschluss an die heutige Veranstaltung unter Einbeziehung der heute geäußerten Hinweise seitens des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung in Abstimmung mit Politik und betroffenen Dienststellen weiter konkretisiert und ausgearbeitet. Dies gelte für die Funktionsplanung sowie das auf deren Grundlage erarbeitete neue Planungsrecht in Form des Bebauungsplanes. Die Veranstaltung werde protokolliert und die geäußerten Hinweise würden anschließend im Stadtplanungsausschuss diskutiert und gewürdigt. Abschließend übergibt er das Wort an Herrn Mathe.

Herr Mathe begrüßt im Namen des Bezirksamtes Hamburg-Mitte die Anwesenden und bittet einleitend um Verständnis dafür, dass die Veranstaltung aus fachlichen Gründen nicht vor den Sommerferien stattfinden konnte. Anschließend stellt er den Ablauf der Veranstaltung vor und weist darauf hin, dass zunächst ca. 40 Minuten für die Erläuterung des Plangebietes, des Planungsvorlaufs, der Funktions- und Bebauungsplanung sowie des weiteren Verfahrens sowie weitere 80 Minuten für die anschließende Diskussion vorgesehen sind.

Herr Mathe hebt zunächst die besondere Lage des Plangebietes hervor, welche großen Einfluss auf die Planung hat. Dabei weist er auf das unmittelbar nördlich an das Plangebiet angrenzende Gewerbe- und Industriegebiet an der Schlenzigstraße hin und das westlich gelegene Reiherstiegviertel mit dem dahinter befindlichen, für den gesamten Stadtteil relevanten Hafengebiet. Weiterhin geht er auf die aktuellen Planungen unmittelbar südlich des Plangebietes ein, darunter das Südliche Elbinselquartier und das Wilhelmsburger Rathausviertel. Er betont die besonderen Qualitäten und Restriktionen der Lage des Plangebietes zwischen den Kanälen Jaffe-Davidskanal und Aßmannkanal, welche heute u.a. durch nahegelegene Gewerbe- und Industrienutzung geprägt ist. In der Folge geht Herr Mathe anhand von Schrägluftbildern ausführlicher auf die heutige Bestandssituation innerhalb sowie im Nahbereich des Plangebietes „Nördliches Elbinselquartier“ ein. So befinden sich innerhalb des Plangebiets u.a. der Wilhelmsburger Ruderclub und zwei Kleingartenvereine am Aßmannkanal, die Anlage des Wilhelmsburger Sportvereins einschließlich Vereinsheim im Zentrum des Plangebietes sowie gewerbliche Nutzungen im östlichen Teilbereich. Er weist darauf hin, dass sich entlang der Trasse der heutigen Wilhelmsburger Reichsstraße erheblicher Baumbestand befinde.

Ein Bürger wendet ein, dass die Bestandssituation zu schnell vorgestellt werde und dabei wichtige Informationen übergangen würden. Herr Mathe entgegnet, dass die Bestandssituation in der weiteren Präsentation noch einmal detailliert dargestellt wird und keine wichtigen Planungsinformationen vorenthalten werden. In der anschließenden Diskussion könnten einzelne Nachfragen vertieft werden. Zudem werden die Präsentation sowie das ausgeteilte Informationsblatt auf der Internetseite des Fachamtes zeitnah abrufbar sein.

Anschließend geht Herr Mathe auf die aktuellen Planungsprozesse ein. Die Inbetriebnahme der neuen Wilhelmsburger Reichsstraße B4/75 werde Ende 2019 erwartet, die Entwidmung der bestehenden Trasse erfolge dann voraussichtlich bis ca. Anfang 2020. Den im Plangebiet auf städtischen Flächen bestehenden Gewerbebetrieben wurde mit einer Räumungsfrist bis Ende 2019

gekündigt. Zudem erfolge aktuell und im weiteren Verlauf des Bebauungsplan-Verfahrens eine Neuordnung der Kleingartenanlagen in enger Absprache mit dem Landesbund der Gartenfreunde und den Vorständen der betroffenen Kleingartenvereine (KGV). Die Sportanlage des SV Wilhelmsburg werde nach Fertigstellung der Sportanlagen Karl-Arnold-Ring / Dratelnstraße aufgegeben. Der Wilhelmsburger Ruderclub verbleibt am Standort. Aktuell finden intensive Gespräche mit der Vereinsführung und betroffenen Dienststellen zu Abriss und Neubau sowohl des Vereinsheims als auch der Bootshalle statt.

Im Anschluss geht Herr Mathe auf die umfangreichen, dem in Rede stehenden Bebauungsplanverfahren vorangegangenen Planungsprozesse ein. Erste konkretere Überlegungen für eine städtebauliche Neuordnung im Bereich des Plangebietes gab es bereits im Jahr 2012, gefolgt von der öffentlichen Diskussion und anschließenden Dokumentation im Zuge des Rahmenkonzepts „Hamburgs Sprung über die Elbe - Zukunftsbild 2013+“. Der dann im Jahr 2013 erwirkte Planfeststellungsbeschluss zur Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße B4/75 hat die Planungen weiter forciert. 2016 wurde für das Projektgebiet Elbinselquartier ein städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb mit dem Titel „Auf gute Nachbarschaft - Wohnen und Arbeiten zwischen den Kanälen“ durchgeführt. Auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses wurde der Funktionsplanentwurf ausgearbeitet, welcher die Grundlage für den Bebauungsplan-Entwurf darstellt. Auch die Funktionsplanung wurde im Zuge des „Perspektiven!“-Prozesses in Wilhelmsburg zur öffentlichen Diskussion gestellt. Mitte 2018 wurden dann für das Projektgebiet Elbinselquartier zwei B-Plan-Verfahren eingeleitet - Wilhelmsburg 99 für das südliche und Wilhelmsburg 100 für das nördliche Elbinselquartier. Während sich im nördlichen Plangebiet das Quartierszentrum mit Einzelhandel, dem Standort für eine neue Kombischule und dem Ruderclub sowie der überwiegende Anteil des Wohnens befindet, liegt im südlichen Plangebiet der Schwerpunkt gleichrangig auf Gewerbe und Wohnnutzungen.

Das Verfahren befinde sich nun in der Phase der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB), der wie beschrieben weitere Konkretisierungen in der Funktions- und Bebauungsplanung folgen. Ziel dieser Veranstaltung ist es, Hinweise zu sammeln, die dann im weiteren Verfahren geprüft, beurteilt und abgewogen werden.

Im Folgenden stellt Herr Mathe anhand des aktuellen Entwurfsstandes des Funktionsplans das geplante Baukonzept vor. Zunächst widmet er sich dabei der städtebaulichen Struktur und Körnung. Maßstabgebend dafür sind insbesondere das westlich angrenzende Reiherrstiegviertel mit seiner überwiegend gründerzeitlichen Bestandsbebauung sowie das südlich angrenzend projektierte Wilhelmsburger Rathausviertel (Laufendes Bebauungsplanverfahren Wilhelmsburg 91). Vorgesehen ist eine sich ins Umfeld einfügende Gebäudetypologie und Bauungsdichte mit vorwiegend bis zu fünf bis sechs Geschossen. Aufgrund der im Plangebiet vorhandenen Immissionsbelastung durch Verkehrs- und Gewerbelärm ist überwiegend eine robuste Blockrandstruktur vorgesehen, welche sowohl eine klare Fassung der Straßenräume mit urbanem Charakter sowie geschützte private Freiflächen in kompakten Innenhöfen sicherstellt. In der Planung der Freianlagen sind großzügige öffentliche Grünräume entlang der Kanäle sowie eine übergeordnete Grünraumvernetzung im Zuge der Elbinsel Landschaftsachse entlang des Aßmannkanals vorgesehen. Zudem wird über kleinteilige Freiraumstrukturen eine Verzahnung der Freibereiche innerhalb des Quartiers mit der Landschaftsachse verfolgt. Durch die Verknüpfung und Einbindung von Kleingartenanlagen, Freizeit- und Sporteinrichtungen sowie des Quartiersplatzes u.a. mit gastronomischer Nutzung sollen Synergieeffekte entstehen bzw. genutzt werden.

Die Erschließung knüpft an das bestehende Verkehrsnetz an und ist im Plangebiet flächeneffizient ausgebildet. LKW-Verkehre werden nach Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße B4/75 aus dem Plangebiet abgeführt: LKW-Verkehre aus dem nördlich des Plangebiets liegenden Gewerbegebiet Stenzelring fließen über den bestehenden Anschluss zur B4/75 in Georgswerder ab. LKW-Verkehre aus dem südlich des Plangebiets liegenden Projektgebiet „Elbinselquartier Süd“ werden die neue Anschlussstelle Rotenhäuser Straße zur B4/75 nutzen. Die

ÖPNV-Anbindung des Plangebietes wird über eine Buslinie entlang der zentralen Planstraße in Verlängerung der Jaffestraße sichergestellt. Bezüglich einer zuvor bereits vielfach nachgefragten Weiterführung der U4 von der kürzlich fertiggestellten U-Bahn-Haltestelle „Elbbrücken“ über den kleinen Grasbrook nach Wilhelmsburg verweist Herr Mathe auf die andauernde Befassung auf Senatsebene. Ein engmaschiges Fuß- und Radwegenetz erschließt zudem das Quartier und vernetzt es u.a. über die Veloroute 11 (als Radschnellweg) sowie den Wilhelmsburger LOOP mit der Umgebung.

Die für das neue Quartier notwendige soziale Infrastruktur wird über den Neubau einer Kombischule (Grund- und Stadtteilschule mit Sekundarstufe I und II) sowie dreier Kindertagesstätten sichergestellt. Zu darüber hinausgehenden sozialen Einrichtungen finden aktuell noch Gespräche statt.

Die im Plangebiet befindlichen Kleingartenanlagen KGV 715 „Sommerfreude“ und KGV 711 „Kolonie der Gartenfreunde“ werden in enger Abstimmung mit den betroffenen Vereinen umfangreich neu geordnet, wobei Teilbereiche überplant und an anderer Stelle ersetzt, andere erhalten oder verträglich nachverdichtet werden. In der Summe werden die überplanten Bestandsparzellen innerhalb des Plangebiets und nördlich des Ernst-August-Kanals für beide KGVs komplett kompensiert (118 Parzellen im Bestand, 120 in Planung).

Die Nahversorgung im Gebiet soll durch einen Vollsortimenter, einen Discounter, eine Drogerie, eine Bäckerei sowie weitere kleinere Ladenlokale im Quartierszentrum gedeckt werden. Zudem sind kleinteilige, wohnverträgliche Gewerbenutzungen in den Sockelzonen in zentralen Lagen entlang der Haupterschließungsstraßen vorgesehen.

Der Stellplatznachweis sowohl für die gewerblichen als auch für die Wohnnutzungen erfolgt fast ausschließlich in Tiefgaragen. Der Stellplatzschlüssel für die Wohnnutzung im Gebiet liegt bei circa 0,5 Stellplätzen / Wohneinheit. Öffentliche Parkplätze sind oberirdisch im öffentlichen Straßenraum, am Vogelhüttendeich und auf zwei separaten oberirdischen Parkplatzanlagen vorgesehen. Generell soll der Parkplatzbedarf durch eine gute ÖPNV-Anbindung und über ein Mobilitätskonzept (Car-Sharing, StadtRad, Veloroute u.a.) weitestmöglich minimiert werden. Um die städtebaulichen und gestalterischen Ansprüche an das geplante Quartier zu verdeutlichen, zeigt Herr Mathe drei atmosphärische Visualisierungen.

Anschließend erläutert Herr Mathe aktuelle Schwerpunktthemen in der andauernden Qualifizierung der Funktionsplanung. Dies betrifft zum einen den Schulstandort und den des benachbarten Ruderclubs. Für die Kombischule wird aktuell ein Nutzungskonzept ausgearbeitet, die Einleitung eines städtebaulich-hochbaulichen Wettbewerb ist für die zweite Jahreshälfte 2019 geplant. Parallel plant der Wilhelmsburger Ruderverein den Neubau von Vereinsheim und Bootshalle. Zur Sicherung von Synergieeffekten erfolgen beide Neuplanungen in enger Abstimmung. Des Weiteren ist ein Geruchsminderungskonzept mit Zeit-Maßnahmenplänen in Abstimmung, um die im Stadtteil vorhandenen Geruchsbelastungen deutlich zu senken. Außerdem wird die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für die Neubaumaßnahmen im Zuge der andauernden Konkretisierung der Funktionsplanung noch ausgearbeitet. Aktuell wird der Ausgleich der Eingriffe durch Maßnahmen im Naturschutzgebiet (NSG) Fischbeker Heide sowie in Neuengamme geprüft. In Wilhelmsburg selbst stehen in dem benötigten Umfang leider keine geeigneten Ausgleichsflächen mehr zur Verfügung. Nicht zuletzt wird zur Sicherung einer qualitativollen Gestaltung im Hochbau wie auch im Bereich der Freianlagen im Quartier aktuell ein Gestaltungsleitfaden für die Plangebiete entlang der sogenannten „Nord-Süd-Achse“ abgestimmt.

Schließlich erläutert Herr Mathe den aktuellen Stand des Bebauungsplan-Entwurfs. Vorab zeigt er als Planungsgrundlage kurz die Instrumente der vorbereitenden Bauleitplanung, den Flächennutzungsplan und das Landschaftsprogramm. Beide müssen im Zuge der Planung fortgeschrieben werden. Anschließend erläutert er das geltende Planrecht, bestehend aus Baustufenplan Wilhelmsburg (1956), Teilbebauungsplan 975 (1960), Bebauungsplan Wilhelmsburg 28 / Kleiner Grasbrook 1 (1968) und Bebauungsplan Wilhelmsburg 32 (1990). Da alle besagten Bauleitpläne in wesentlichen Kernaussagen veraltet und nicht vereinbar mit den aktuellen Planungen sind, ist die Schaffung neuen Planungsrechts zwingend erforderlich.

Das neue Planrecht sieht hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung an der Zeidlerstraße sowie im südwestlichen Plangebiet Allgemeines Wohngebiet (WA) vor. Im Bereich des Quartierszentrums ist ein Sondergebiet (SO) mit Nahversorgung und Wohnen geplant. Entlang des Jaffe-Davids-Kanal und der Hauptverkehrsstraßen im Quartierzentrum ist Urbanes Gebiet (MU) vorgesehen, um eine gemischte Nutzung mit Gewerbe im Erdgeschoss zu realisieren. Das Schul-, Sport- und Gemeinschaftszentrum wird als Gemeinbedarfsfläche, der Ruderclub als Fläche für Sport- und Spielanlagen, die Gastronomie und der Bootsverleih als Fläche für den besonderen Nutzungszweck und die Freianlagen als Öffentliche Grünfläche, festgesetzt. Anschließend erläutert Herr Mathe das Maß der baulichen Nutzung. Im Bereich des WA und MU sind i.d.R., abgesehen von einzelnen Hochpunkten an städtebaulich exponierten Stellen, fünf bis sechs Vollgeschosse vorgesehen. Genaue Gebäudehöhen werden erst im weiteren B-Plan-Verfahren festgelegt. Die überbaute Grundfläche (GRZ) wurde bislang für Baublöcke angegeben und muss im weiteren Verfahren noch ausdifferenziert werden. Derzeitig beträgt die GRZ im WA 0,4 bis 0,6 und im MU bis zu 0,8. Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan werden u.a. Vorgaben zur Differenzierung der Nutzungsanteile, dem Ausschluss unverträglicher Nutzungen, zu zeitlichen Beschränkungen für gewerbliche Nutzungen sowie der Gestaltung von Gebäuden und Freianlagen enthalten. Darüber hinausgehende Fachziele werden im Zuge von Konzeptausarbeitungen und Kaufverträgen für die städtischen Flächen sowie durch städtebauliche Verträge gesichert.

Abschließend gibt Herr Mathe einen Ausblick auf das weitere Verfahren. Demnach folgt zunächst die Nachlese der Ergebnisse der heutigen Öffentlichen Plandiskussion im Stadtplanungsausschuss im Oktober 2019. Die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung wird für Februar 2020 und die Vorweggenehmigungsreife für Oktober 2020 avisiert.

Herr Dr. Böttcher bedankt sich bei Herrn Mathe für die Darstellung des Sachstandes und eröffnet die Diskussion. Die Bürgerinnen und Bürger haben nun die Gelegenheit Fragen zu stellen und Hinweise zu geben. Er weist darauf hin, dass die Fragen protokolliert werden und eine Namensnennung der Fragenden eine Zuordnung zu ggf. Rückfragen erleichtert, aber nicht notwendig ist.

Ein Bürger weist auf § 3 BauGB hin. Demnach sollen alternative Lösungsmöglichkeiten vorgestellt und begründet werden, warum die vorliegende Planungsvariante favorisiert wurde.

Herr Mathe erläutert, dass der besagte Paragraph in der Tat eine frühzeitige Diskussion von Varianten im Planverfahren beinhaltet. Dies sei jedoch nicht zwingend vorgeschrieben. Es gebe Planungsprozesse – wie in diesem Fall – in denen im Rahmen des vorangegangenen Wettbewerbsverfahrens mit intensiver Bürgerbeteiligung bereits Varianten diskutiert wurden. Im Zuge dessen wurde die aktuelle Variante erarbeitet, optimiert und nun zur Diskussion gestellt. Folglich sei der Hinweis in allgemeiner Form richtig, aber nicht in der konkreten Übersetzung des Bebauungsplanverfahrens.

Der Bürger kritisiert erneut, dass Alternativen vorgelegt werden müssen.

Herr Dr. Böttcher nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn Mathe und betont nochmals, dass die aktuelle Variante das Ergebnis des vorangegangenen Wettbewerbsverfahrens sei, in dem verschiedene Alternativen geprüft und dargelegt wurden. Die vorliegende Variante sei das Destillat einer öffentlich breit diskutierten und transparent vorangegangenen Alternativenprüfung.

Auf wiederholten Protest dieses Bürgers unter Bezugnahme auf die Formulierung in § 3 BauGB fordert Herr Mathe zu einer differenzierten Betrachtungsweise auf. Der Hinweis sei in seiner Alternativlosigkeit nicht korrekt. Abschließend weist er darauf hin, dass im Zuge der öffentlichen Auslegung im Umweltbericht die sogenannte Null-Variante sowie der erreichte Planungsstand dargelegt würden.

Herr Köpke, Wilhelmsburger und Mitglied des BUND, erinnert die Anwesenden daran, dass die Öffentliche Plandiskussion als formaler Verfahrensschritt im Bebauungsplanverfahren - entgegen den vorangegangenen Öffentlichkeitsveranstaltungen zu dem Plangebiet und seiner Umgebung - die bisher wichtigste Veranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger sei. Sollten sich alle Anwesenden gegen die Planung aussprechen, könne die Planung gekippt werden. Er weist zudem darauf, dass die Elbinsel sukzessive entgrünt werde, obwohl es einen Senatsbeschluss gebe, der vorschreibt, dass jeglicher Ausgleich vor Ort zu erfolgen habe. Schließlich fragt er, wo der Ausgleich der für die Sportplatzverlagerung benötigten Fläche und Baumfällungen an der Dratelnstraße stattgefunden habe. Zudem erkundigt er sich nach dem Artenschutzgutachten für die Fläche. Er appelliert für die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen auf den Elbinseln und schlägt hierzu die Inanspruchnahme einer Fläche im Hafengebiet, im Zuständigkeitsbereich der Hamburg Port Authority (HPA) vor.

Herr Mathe bestätigt die Hinweise von Herrn Köpke, dass im Zuge der Planungen erhebliche Eingriffe in Natur- und Landschaftsraum sowie Baumfällungen erfolgen werden. Bereits im Zuge des Wettbewerbsverfahrens seien jedoch mögliche Alternativen hierzu eingehend untersucht worden. So wurden auch Lösungen für den weitestmöglichen Erhalt des Baumbestandes sowie den flächensparenden Umgang mit Natur- und Landschaftsraum thematisiert. Er betont, dass durch den Bebauungsplan Wilhelmsburg 100 auch hochwertige Grünräume hinzukommen. Dies geschehe beispielsweise durch die Umnutzung von Gewerbe- zu Wohnflächen und die damit einhergehende Entsiegelung von Teilbereichen.

Weiterhin bestätigt Herr Mathe den Einwand von Herrn Köpke, dass es einen Bezirksversammlungsbeschluss gebe, der seinerzeit das Ziel formuliert, notwendige Ausgleichsmaßnahmen grundsätzlich vor Ort umzusetzen. Dies sei jedoch aufgrund der zentralen Lage des Bezirkes Hamburg-Mitte und des hohen Nutzungsdrucks durch die Nachverdichtung im Rahmen dieser Planungen auch nach besagter Prüfung nicht umsetzbar. Es werde aber neben der Frage nach förmlichen Ausgleichsflächen großes Augenmerk auf kleinteilige und ortsnahe Verbesserungen gelegt. Weiterhin räumt er ein, dass im Zuge des Rückbaus der alten Trasse der Wilhelmsburger Reichsstraße der Baumbestand nicht gesichert werden könne. Dies erkläre sich aus dem Rückbau der Böschungsbereiche, in denen sich die Bestandsbäume befinden. Insgesamt stelle die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung eine große Herausforderung dar. Die für das Plangebiet zuständige Projektentwicklerin, die IBA Hamburg GmbH, und die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) arbeiten hierzu aktuell zusammen mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung an guten Lösungen.

Herr Köpke kritisiert, dass die alte Trasse der Wilhelmsburger Reichsstraße zunächst als Ausgleichsfläche im Zuge des Planfeststellungsverfahrens für die neue Trasse bilanziert wurde, dieser Ausgleich nun wegfallt und der Ausgleich für die neuen Plangebiete jetzt außerhalb der Elbinseln durchgeführt werde. Dies hält er für nicht vertretbar.

Herr Mathe gibt Herrn Köpke in seiner Kritik Recht und weist darauf hin, dass das Bezirksamt Hamburg-Mitte im seinerzeitigen Planfeststellungsverfahren gleichlautend Kritik geäußert hatte. Letztlich habe sich der Bund als Eigentümer der Flächen jedoch über die Kritik hinweggesetzt.

Frau Lennartz, Mieterin in einem bestehenden Wohngebäude der SAGA an der Zeidlerstraße, hinterfragt die u.a. für den Bereich ihres Gebäudes dargestellte Neubauplanung und fragt, ob sie bald ausziehen müsse.

Herr Mathe antwortet, dass der neue Bebauungsplanentwurf für den Bereich der an der Zeidlerstraße befindlichen Bestandsgebäude der SAGA wie auch die östlich angrenzenden Flächen im Bereich der heutigen Kleingartenanlage grundsätzlich eine Neubebauung ermögliche. Die SAGA verfolge auch für den Bereich der Bestandsgebäude das Ziel einer Neubebauung. Sie müsse jedoch im Zuge der Neuplanung ein Sozialplanverfahren durchführen. Den derzeitigen Bewohnerinnen und Bewohnern kann somit nicht einfach gekündigt werden. Er erläutert, dass

der Bebauungsplanentwurf nur ein Angebot darstelle und aktuell noch nicht absehbar sei, wann und wie die SAGA davon Gebrauch machen werde. Für genauere Informationen verweist er an die zuständige Geschäftsstelle Wilhelmsburg der SAGA.

Herr Harder, Sprecher des Arbeitskreises Georgswerder, betont, dass für den Arbeitskreis eine Fortsetzung der Planungen auf den Elbinseln ohne konkrete Pläne für die Fortführung der U4 auf die Elbinseln keinen Sinn macht. Er bezieht sich auf eine Aussage des amtierenden Hamburger Bürgermeisters Herrn Tschentscher, der zufolge eine Erweiterung der U4 nach Wilhelmsburg in nächster Zeit nicht zu erwarten sei und andere Quartiere in Bezug auf den Ausbau des ÖPNV Vorrang hätten. Herr Harder gibt zu bedenken, dass für die weiteren Planungen diesbezüglich eine erneute angemessene Abwägung erforderlich sei. Anschließend unterbreitet er die Idee des Arbeitskreises, den Baumbestand an der Fiskalischen Straße in Georgswerder auszugleichen, anstelle des dort geplanten Gewerbegebiets. Er beschreibt die aktuell unzureichende Situation der Luftqualität in Georgswerder und eine mögliche weitere Belastung durch das geplante Gewerbegebiet. Zuletzt erkundigt er sich, warum die Hochspannungsleitung entlang des Ernst-August-Kanals nicht unter die Erde verlegt werden könne.

Herr Mathe versichert sein Verständnis für die Forderung von Herrn Harder bezüglich des Ausbaus der U4. Er erklärt, dass gemeinsam mit den einzelnen Fachbehörden, den bezirklichen Fachämtern und der IBA Hamburg GmbH eine Quartiersentwicklung bewältigt werden müsse, auch im Falle, dass ein Ausbau der Linie U4 mittelfristig nicht stattfindet. Er gibt zu bedenken, dass derzeit noch kein möglicher Trassenverlauf definiert sei. Ob sich der neue Senat nach den Senatswahlen im Februar 2020 dieser Angelegenheit widme, könne er natürlich ebenfalls nicht sagen. Er bestätigt aber, dass eine gute ÖPNV-Anbindung für die zukünftigen Quartiere notwendig sei. Anschließend bekräftigt Herr Mathe, dass gemeinsam mit der IBA Hamburg GmbH ein wohnverträgliches Gewerbegebiet in der Fiskalischen Straße geplant sei und dazu eine entsprechende Ausschreibung laufe. Er führt aus, dass diese Flächen selbst bei Aufgabe der aktuellen Gewerbeplanungen nicht den benötigten Ausgleich für die in Rede stehenden Baumfällungen erfüllen können, u.a. weil der Boden durch frühere gewerbliche Nutzungen kontaminiert wurde und die Flächengröße nicht ausreiche. Es könne dort allenfalls ein Teil der nachzuweisenden Ausgleichsflächen hergestellt werden.

Herr Mathe nimmt die Frage nach einer unterirdischen Verlegung der Starkstromleitungen als Prüfhinweis auf, erläutert aber, dass der verantwortliche Betreiber des gesamtstädtischen Stromnetzes, Stromnetz Hamburg, derzeit vor der Herausforderung steht, im gesamtstädtischen Bereich den möglichen Rückbau nicht mehr benötigter Leitungstrassen zu koordinieren. Ob eine unterirdische Verlegung nicht nur in Wilhelmsburg, sondern aktuell auch im Hamburger Osten möglich sei, werde geprüft, benötige jedoch einen Zeitraum von fünf bis zu zehn Jahren. Einer ersten Einschätzung aus der Vergangenheit zufolge sei dies aber für das Plangebiet in Wilhelmsburg schwierig. Vor diesem Hintergrund werde bis auf Weiteres mit der existierenden Trasse und entsprechend erforderlichen Abständen für die projektierten Nutzungen geplant.

Eine Anwohnerin aus der Zeidlerstraße fragt, warum die SAGA bzw. ihr Hauswart die Aussage tätigt, dass die Wohngebäude östlich der Zeidlerstraße im Jahr 2023 abgerissen werden sollen und in der Zeidlerstraße 40 eine Hochgarage errichtet werden soll.

Herr Mathe hält fest, dass er die Aussage des Hauswarts nicht bestätigen kann, aber bezüglich der Funktionsplanung ein Austausch zwischen dem Bezirksamt Hamburg-Mitte, der SAGA und IBA Hamburg GmbH stattfindet. Konkrete Rück- und Neubauplanungen seitens der SAGA könnten grundsätzlich erst dann ausgeführt werden, wenn der Bebauungsplan Vorweggenehmigungsreife erreiche. Herr Mathe bittet um Verständnis, dass seinerseits keine Beurteilung bezüglich einer möglichen Terminkette der SAGA sowie der entsprechenden Kommunikation mit den Mietern möglich sei.

Weiterhin bestätigt Herr Mathe, dass südlich angrenzend an das Plangebiet in der Zeidlerstraße die Errichtung einer mehrgeschossigen Quartiersgarage geprüft werde, die auf Vorschlag des Fachamts Stadt- und Landschaftsplanung an die SAGA nun erprobt wird, um großflächige oberirdische Stellplatzanlagen zu vermeiden. Eine mögliche Verbindung der Quartiersgarage mit anderen Einrichtungen und / oder eine Begrünung der Quartiersgarage samt Holzfassade sei ebenfalls denkbar. Ziel sei es damit, großflächige Stellplatzflächen zu reduzieren und für zusätzlichen Wohnungsbau und für Grün- / Freiräume für die Anwohner nutzbar zu machen.

Eine Anwohnerin hakt nach, ob es Ziel sei, die Rückkehr der jetzigen Mieter in die neuen Wohnung in der Zeidlerstraße zu gewährleisten. Ihr Eindruck sei, die SAGA lässt die Häuser verfallen.

Herr Mathe betont, dass im Zuge eines Rückbaus seitens der SAGA entsprechende Lösungen für die heutigen Mieter angeboten werden und das Rückkehrrecht ein wesentlicher Aspekt der Planungen sei. Herr Mathe bestätigt, dass keine weiteren Investitionen stattfinden, da von der SAGA perspektivisch eine Neubaulösung verfolgt werde. Teil der Sozialplanungen sei es aber, vor Ort einen sozialverträglichen Mieterumzug sicherzustellen.

Die Anwohnerin kritisiert, dass die Erläuterung bezüglich sozialverträglicher Lösungen sehr unkonkret sei.

Herr Mathe führt aus, dass mit sozialverträglichen Lösungen der günstigste öffentlich geförderte Mietwohnungsbau über den ersten Förderweg gemeint sei, mit Anfangsmieten von 6,50 Euro netto kalt, um eine erhöhte Mietzinsbelastung zu vermeiden. Dies sei allgemein das Ziel der SAGA für die Zeidlerstraße. Konkrete Aussagen zu den Zeitplanungen für die einzelnen Bauabschnitte könne er aber nicht tätigen. Hierzu müsse sich die SAGA äußern.

Frau Tiedemann, Anwohnerin Wilhelmsburg, äußert ihre starken Bedenken, dass die überlastete S-Bahnverbindung durch die geplanten zusätzlichen 1.500 Wohneinheiten weiter belastet wird. Die Äußerung wird mit deutlichem Beifall der anwesenden Bürgerinnen und Bürgern bedacht.

Herr Mathe bestätigt die schwierige Situation der öffentlichen Verkehrsanbindung des Hamburger Südens über die S-Bahn in Richtung Zentrum. Dies sei eine Herausforderung, die bewältigt werden müsse, er könne aber nicht für den HVV oder die Deutsche Bahn sprechen. Die Hinweise würde man aufnehmen und entsprechend weiterleiten.

Eine Anwohnerin erkundigt sich nach dem genauen Prozess der Grundstücksvergaben, welche Art von Kaufverträgen vorgesehen sind und wozu sich zukünftige Käufer verpflichten müssen. Sie fragt nach, wie die jetzigen Bewohner des Stadtteils mit Wohnraum versorgt werden und ein sozialer Wohnungsbau vor Ort stattfinden soll. Sie betont, dass insbesondere eine Verpflichtung der SAGA durch die Stadt zu diesen Punkten notwendig sei, wie es der Fall der Zeidlerstraße deutlich mache. Die SAGA dürfe sich keine Option offen halten, die jetzigen Mieter etwa in die Gebäude am Karl-Arnold-Ring zu verlegen und für die Neubauten in der Zeidlerstraße ausschließlich neue Mieter zu suchen. Ohne diesbezüglich konkrete Verpflichtung oder gegebenenfalls Sanktionierung möglicher Käufer und Vermieter sei eine weitere Erörterung des Entwurfs aus ihrer Sicht nicht möglich.

Herr Mathe antwortet auf die Frage nach konkreten Maßnahmen zur sozialverträglichen Umsetzung der Umbaumaßnahmen in der Zeidlerstraße sowie deren Absicherung, dass die laufenden Gespräche mit der SAGA klar darauf abzielen, die Mieterinnen und Mieter kommunikativ in die Rück- und Umbaumaßnahmen einzubinden. Die Zielsetzung bestehe eindeutig darin, die ansässigen Mieterinnen und Mieter vor Ort mit Wohnraum zu versorgen. Seiner aktuellen Einschätzung nach werde man dazu in der Zeidlerstraße nach Erreichen der Vorweggenehmigungsreife des Bebauungsplans zunächst die Umbaumaßnahmen in zweiter Reihe auf den Flächen der

heutigen Kleingartenanlage vorziehen, um hier den erforderlichen Ersatzwohnraum bereitzustellen.

Die Anwohnerin wendet ein, dass nicht Zielsetzungen oder Wünsche, sondern konkrete Maßnahmen und Kontrollen gegenüber der SAGA und spezifische Verpflichtungen zur tatsächlichen sozialverträglichen Umsetzung des Hamburger Drittmixes in den Kaufverträgen für zukünftige Käufer erforderlich sind.

Herr Mathe hält dazu fest, dass die IBA Hamburg GmbH als städtische Projektentwicklerin die städtischen Flächen vergeben wird und in den Kaufverträgen entsprechende Regelungen aufnehmen werde, um u.a. auch die angesprochenen Aspekte im Rahmen der Sozialplanung sicherzustellen. Grundsätzlich werden die städtischen Flächen über Konzeptausschreibungen vergeben, in denen dann auch die angesprochenen wohnungspolitischen Anforderungen, wie der Schutz der bestehenden Mieterstruktur und die Einhaltung des Drittmixes, festgelegt und gesteuert werden können. Da sich viele Grundstücke des Projektgebiets in städtischem Eigentum befinden, kann seitens der Stadt sicher gestellt werden, dass über Regelungen in den Konzeptausschreibungen und Kaufverträgen nicht nur die Umsetzung der wohnungspolitischen, sondern auch gestalterische und städtebauliche Ziele erreicht werden.

Herr Martius, Mieter im Bestandsgebäude am Vogelhüttendeich, erkundigt sich, warum im Funktionsplanentwurf für die Erdgeschosse der Bestandsgebäude am Vogelhüttendeich ausschließlich eine Gewerbestatt der heutigen Wohnnutzung vorgesehen ist. Zudem äußert er seine Verwunderung über die Aussage, dass in der Planung zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts absolut feststeht, aber dennoch seit Anfang des Jahres Umbaumaßnahmen in den Kleingartenanlagen stattfinden. Zuletzt erkundigt er sich nach den zukünftigen Besitzverhältnissen, inwiefern genossenschaftliche Modelle vorgesehen sind oder ob der Schwerpunkt zukünftig auf privatem Eigentum liege, von dem dann nur eine Minderheit der zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner einen Nutzen hat.

Herr Mathe erläutert, dass die Stadt Hamburg gemeinsam mit der IBA Hamburg GmbH eine Entwicklung der Wohnungen entsprechend des Vertrags für Hamburg verfolgt, der mindestens ein Drittel der geplanten Wohnungen für öffentlich geförderten Mietwohnungsbau, ein Drittel für frei finanzierte Wohnungen und ein Drittel für Eigentumswohnungen vorsieht. Er führt aus, dass Baugemeinschaften mit einem Anteil von etwa 20 Prozent der Wohneinheiten vorgesehen sind und dass Genossenschaften ohne Einschränkungen sowohl öffentlich geförderten als auch frei finanzierten Mietwohnungsbau realisieren können. In der Vergangenheit hätten lokale Genossenschaften aus Wilhelmsburg im freifinanzierten Mietwohnungsbau Preise von acht bis neun Euro realisiert, genaue Kalkulationen für zukünftige Mietsituationen würden aber von den Genossenschaften selbst abhängen. Mit dem für die gesamte Nord-Süd-Achse vorgesehenen 20-prozentigen Anteil an Baugemeinschaften soll die Entstehung vitaler Wohnquartiere mit funktionierenden Nachbarschaften unterstützt und gestärkt werden. Herr Mathe betont, dass man aus den Fehlern einer stärker monotonen Haushaltszusammensetzung im Großwohnsiedlungsbau aus den 1960er und 1970er Jahren gelernt habe und seit längerem eine stärkere Mischung der Quartiere hinsichtlich der Wohnformen und damit auch der Haushalte anstrebe.

Hinsichtlich der Erdgeschossnutzungen am Vogelhüttendeich bestätigt Herr Mathe, dass im Funktionsplanentwurf für die Erdgeschosszonen Gewerbe eingetragen sei, obwohl hier derzeit Wohnungen vorhanden sind. Die Wohnnutzung habe jedoch Bestandsschutz. Perspektivisch sei an dieser Stelle jedoch ein stärkerer Mix von Wohn- und Gewerbenutzungen denkbar, weswegen im Bebauungsplanentwurf eine Ausweisung als Urbanes Gebiet (MU) erfolge. Das MU ermögliche zudem in Anbetracht der Lage an der verkehrsreichen Straße einen etwas besseren Umgang mit den hier vorliegenden erhöhten Lärmimmissionen. Am Funktionsplanentwurf erläutert Herr Mathe abschließend, dass die Kennzeichnung einer gewerblichen Erdgeschossnutzung somit keinen zwingenden Charakter besitzt, sondern Bezug nimmt auf die mit dem MU verfolgte Nutzungsmischung.

Herr Mathe greift daraufhin die angesprochenen und bereits eingeleiteten Umbaumaßnahmen in den Kleingärtenvereinen auf und erklärt, dass mit dem Landesbund der Gartenfreunde sowie den Vorständen der beiden Kleingärtenvereine eine frühe Neuparzellierung samt Neubau der Infrastruktur einvernehmlich vereinbart worden sei. Die Maßnahmen würden im Sinne der Vereine bereits im Vorlauf der weiteren Planung ausgeführt, um den Zeitraum der Stilllegung, in dem die Kleingartenanlagen nicht nutzbar gewesen wären, zu minimieren.

Herr Rothschuh betont, dass aus seiner Sicht der Sinn dieser Veranstaltung in der Diskussion über Planungsalternativen liege. So führt er eine Aussage des ehemaligen Oberbaudirektors Jörn Walter an, in der dieser sich angesichts des Rückbaus der Wilhelmsburger Reichsstraße für den Erhalt des Damms aussprach. Herr Walter habe zudem die Absicht geäußert, schädliches Gewerbe aus der Wilhelmsburger Mitte in den Hafen zu verlegen. Herr Rothschuh hinterfragt daher grundsätzlich die diesbezügliche Positionierung des Bezirks, dessen politische Vertreter von den Bürgern gewählt werden. Er fragt kritisch nach, was der Bezirk in den letzten zehn Jahren getan habe, um den öffentlichen Nahverkehr in Wilhelmsburg zu verbessern und erwartet mehr Initiative vom Bezirk, die eigenen Interessen zu verfolgen, wie zum Beispiel die Weiterführung der U-Bahn-Trasse. Im Anschluss kritisiert er am aktuellen Entwurf, dass die Planstraße im Quartier vom Lkw-Verkehr als Abkürzung genutzt werden würde, was für Beifall unter den Anwesenden sorgt.

Herr Mathe geht auf die Hinweise näher ein und erläutert, dass zu Beginn des Planungsprozesses der Nord-Süd-Achse ein Szenario auch den Erhalt der Trasse beinhaltete. Herr Walter habe sich aber im Zuge des Wettbewerbsprozesses für eine Entwicklung in der heutigen Form der Planung ausgesprochen und diese als Oberbaudirektor und damit oberster Stadtplaner der Stadt mitverantwortet. Seitens des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, des amtierenden Oberbaudirektors Herrn Höing und der IBA Hamburg GmbH erfolge fortlaufend eine intensive Auseinandersetzung mit der Planung. Vor dem Hintergrund der angestrebten Vielfalt und Qualität und mit den besonderen Ansprüchen u.a. an die angebotenen Wohnformen, die soziale Infrastruktur und die Freiflächen müsse das geplante Quartier aber finanzierbar bleiben und Sorge damit zusammen mit gesetzlichen Auflagen und den vielfältigen Restriktionen für einen bestimmten stadtwirtschaftlichen Bedarf an Bauflächen. Ein Erhalt der Trasse sei zu Beginn der Planungen auch für ihn durchaus vorstellbar gewesen. Im Zuge des weiteren Planungs- und Wettbewerbsprozesses habe man sich aus den besagten Gründen dann aber auf die aktuelle Form des Entwurfs verständigt.

Herr Mathe betont den Anspruch des Bezirksamtes, Stadtentwicklung in ihren vielfältigen Facetten im Kontext der bezirklichen Planungshoheit aktiv mitzugestalten, verweist jedoch insbesondere in dem hier in Rede stehenden Planungsprozess auf die Fülle an beteiligten Akteuren - die Fachbehörden, die IBA Hamburg GmbH als Projektentwicklerin, die Kommunalpolitik und die Bürgerschaft. Eine Verlängerung der U-Bahn Trasse entlang des heutigen Damms der Wilhelmsburger Reichsstraße bedarf einer Grundsatzentscheidung auf Senatsebene. Die Diskussion über einen zu dem Plangebiet vorliegenden Senatsbeschluss könne auf dieser bezirklichen Veranstaltung schlecht geführt werden. Es sei auch fraglich, ob eine so dicht parallel zur S-Bahn-Trasse verlaufende U-Bahn-Trasse verkehrstechnisch sinnvoll sei. Im Anschluss erklärt er, dass die von Herrn Rothschuh befürchtete Belastung durch verstärkte LKW-Verkehre innerhalb des Gebiets durch eine für diese Verkehre unattraktive bzw. ungeeignete Straßenführung ausgeschlossen werden könne.

Herr Albrecht, Vorsitzender Kleingartenverein 715, hinterfragt das Ziel der öffentlichen Plandiskussion und fragt, ob die vorgestellte Planung alternativlos sei. Er beschreibt eine Veranstaltung in der Bezirksversammlung, bei der ihm Herr Piekatz (SPD) den Eindruck gegeben habe, dass ohne Berücksichtigung der Einwände der Bürgerinnen und Bürger die Planungen beschlossen werden. Seine Befürchtung, mit der Veranstaltung dann nur seine Zeit zu vertrödeln, sorgt für Beifall unter den Anwesenden.

Herr Dr. Böttcher betont, die fachlichen Antworten Herrn Mathe überlassen zu wollen, möchte sich aber zu der Begleitung des Planverfahrens durch die kommunalpolitischen Vertreter äußern. Er beschreibt seine frühere intensive Begleitung des Bürgerbeteiligungsverfahrens im Vorfeld der Planungen der IBA Hamburg GmbH und versichert den Bürgerinnen und Bürgern, dass die Teilnahme an dieser Diskussion keinesfalls eine Zeitverschwendung sei. Er betont die Funktion der Politiker als gewählte Bürgervertreter, Einwände und Anmerkungen der Bürgerinnen und Bürger in den weiteren Diskussionen und Abstimmungen mit Bezirksamt, Fachbehörden und IBA aufzugreifen und zu vertreten. Er erklärt zum Schluss, dass der Abwägungsprozess einer Planung im Kontext eines verdichteten Stadtraums nie einfach sei und verweist darüber hinaus auf die heute nicht vorhersehbare Positionierung des Senates nach der Bürgerschaftswahl in der nächsten Legislatur und der politischen Situation der nächsten Monate auf das Bauungsplanverfahren.

Der Bürger, der zu Beginn der Veranstaltung auf § 3 BauGB verwies, wirft die Frage ein, nach welchen Kriterien die fachliche Abwägung genau stattfindet und kritisiert den Mangel einer deutlichen Darstellung dieser Abwägung.

Herr Mathe erklärt in Bezug auf Herrn Albrechts Frage, dass die Aussage des SPD Fraktionsvorsitzenden Herrn Piekatz auf einen lange eingeleiteten Planungsprozess aufsetzt, der im Vorfeld durch eine breite Bürgerbeteiligung im Wettbewerbsverfahren gestartet wurde. Er bestätigt, dass unter Berücksichtigung dieses langen Prozesses keine komplette Neuplanung mehr angeboten werden soll. Die Einwände der Bürgerinnen und Bürger wären aber dennoch äußerst hilfreich, um die aktuelle Planung verbessern und nachsteuern zu können sowie entsprechende Schwerpunkte bei der weiteren Beurteilung zu bilden. Die Einbindung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sei im weiteren Verfahren durch die Durchführung der öffentlichen Auslegung des B-Plans sichergestellt und ausdrücklich erwünscht. Im Anschluss erinnert er Herrn Albrecht an die gemeinsamen Gespräche und Lösungserörterungen mit den Vorständen der betroffenen Kleingartenvereine sowie dem Landesbund der Gartenfreunde und drückt seine Anerkennung für die gemeinsam erarbeitete Leistung aus, die auszugleichenden Kleingärten innerhalb des Plangebiets nachzuweisen.

Herr Schlier, wohnhaft im Reihertiegviertel und Pächter im Kleingartenverein 711, lobt zunächst die Planungen für das Quartier und die Verbesserung des Entwurfs im Vergleich zu früheren Planungsständen. Gleichzeitig schließt er sich der Kritik der Vorrednerinnen und Vorredner bezüglich eines mangelnden Ausgleichs des Baumbestands auf der Elbinsel an und drückt sein Unverständnis für eine fehlende Verbesserung der verkehrlichen Situation aus. Er erkundigt sich, ob verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Georg-Wilhelm-Straße und dem Vogelhüttendeich geplant seien, da diese Straßen derzeit mit einer hohen Geschwindigkeit befahren würden. In den letzten Jahren nimmt er eine Zunahme des Verkehrsaufkommens und eine Verschlechterung der ÖPNV-Anbindung wahr und kritisiert die mangelhaften Fahrradwege. Auf seine Aussage, dass die Planung wenig leiste, um dieser hohen Belastung durch die verkehrliche Situation zu begegnen, folgt Beifall.

Herr Mathe bestätigt die schwierige Verkehrssituation und hohe Verkehrsbelastung in dem Gebiet und erklärt, dass bereits verschiedene Überlegungen etwa zur Geschwindigkeitsreduzierung existieren, speziell im Bereich sozialer Einrichtungen. Das Thema sei komplex, die kritischen Hinweise würden mitgenommen. In Bezug auf den Baumbestandsausgleich erklärt er, dass zwei Drittel der Baumfällungen durch Maßnahmen im Plangebiet ausgeglichen würden. Er verweist auf verschiedene Möglichkeiten, Ausgleichsflächen herzustellen und beschreibt die Zunahme der Grünflächen im Plangebiet u.a. durch eine extensive Dachbegrünung der Neubauten und das Potenzial der neuen Blockinnenbereiche für die Schaffung qualitätvoller Grün- und Freiraumstrukturen.

Eine Bürgerin, Vertreterin einer Initiative an der Honartsdeicher Kehre, erkundigt sich, welche Möglichkeiten die Initiative hat, an der im Entwurf vorgesehenen Parkgestaltung mitzuwirken.

Herr Mathe erläutert, dass für die Neu- bzw. Umgestaltung der Parkanlagen nördlich des Ernst-August-Kanals das Fachamt Management des öffentlichen Raums zuständig sei und sagt zu, dass sein Fachamt im Anschluss an die Veranstaltung den Kontakt herstellen werde, um die Vorstellungen der Initiative berücksichtigen zu können.

Frau Wolfram, Die Linke, berichtet von einer Information im Stadtteilbeirat, derzufolge die Trasse der Wilhelmsburger Reichsstraße im Inseelpark zusammengeführt werden soll und Teil der Ausgleichsmaßnahmen sei. Anschließend hakt sie nach, was unter dem Drittmix verstanden wird und führt einen Anteil von 50 Prozent sozialem Wohnungsbau in Wien als Beispiel auf. Sie betont die Bedeutung von tatsächlich bezahlbarem sozialem Wohnungsbau.

Herr Mathe erklärt, dass der Drittmix in Hamburg ein Senatsbeschluss sei, an den sich alle Bezirksämter und städtischen Projektsteuerer zu halten haben. Die einzelnen Baufelder im Projektgebiet können aber unterschiedliche Wohnungsschlüssel respektive Wohn- und Finanzierungsformen aufweisen. Das grundlegende Ziel sei aber ein stabiles Quartier mit einer ausgewogenen Mischung zu erreichen, in dem u.a. Genossenschaften sowohl im öffentlich geförderten als auch frei finanzierten Mietwohnungsbau Projekte realisieren können.

Frau Tönnies, Anwohnerin des südlichen Reiherstiegviertels, kritisiert den Verlauf des Radschnellwegs, der im Süden in eine von LKW befahrene Straße mündet und fragt wie die Gestaltung der Straßenüberquerung aussieht, um vom Honartsdeicher Weg aus Richtung Veddel auf den Radschnellweg zu gelangen.

Herr Mathe bestätigt, dass eine Überarbeitung des Radschnellwegs aus Richtung Norden über die Straßenverlängerung der Schlenzigstraße in Richtung Süden zu prüfen sei.

Ein Bürger, Mitglied Kleingartenverein 712, erkundigt sich für welchen Kleingartenverein die Ausgleichsfläche nordöstlich des Elbinselquartiers geplant sei.

Herr Mathe erläutert anhand des Planbildes in der Präsentation, dass aufgrund der Überplanung im Bereich der Vereine 711 und 715 Ausgleichsflächen für beide Vereine auf der Fläche nordöstlich des Ernst-August-Kanals vorgesehen seien.

Der Bürger entgegnet darauf, dass man den Mitgliedern des Vereins 712 aufgrund der Reduzierung der Vereinsfläche durch die neue Wilhelmsburger Reichsstraße sowie die notwendigen Abstände zu der hier vorhandenen 110kV-Leitung Ersatzflächen auf der Trasse der alten Wilhelmsburger Reichsstraße zugesagt habe. Herr Mathe erklärt, dass die vorgestellte Bilanzierung der Ausgleichsflächen mit dem Geschäftsführer des Landesbunds der Gartenfreunde abgestimmt worden sei. Die angesprochene Situation im Verein 712 werde nochmals geklärt.

Frau Lennartz, wohnhaft Zeidlerstraße, merkt an, dass der Sanierungsstau der verschiedenen Wohnblöcke in der Zeidlerstraße in sehr unterschiedlichem Stadium sei, ein Abriss von gut erhaltener Wohnungssubstanz sei daher nicht vertretbar. Sie kritisiert die mangelnde Präsenz der SAGA auf dieser und auch anderer öffentlichen Veranstaltungen. Zudem weist sie auf den Schnellbus 34 als effizienten Zubringer für den Nahbereich über die Elbbrücken und kritisiert, dass diese Busverbindung durch die Ausweisung als Schnellbus zuschlagspflichtig ist. Dies sei der Grund dafür, dass der Bus oft leer sei, was in ihren Augen eine Ressourcenverschwendung darstelle. Abschließend kritisiert sie den Planungsprozess für die Geschosswohnungsbauten an der Zeidlerstraße als nicht transparent.

Auf den Hinweis einer Bürgerin, dass es schwierig sei, Kontakt zur SAGA herzustellen, hält Herr Mathe fest, dass die heutigen Hinweise an die SAGA weitergeleitet werden.

Ein Bürger erkundigt sich, warum die Schulplanung eine Stadtteilschule und kein Gymnasium vorsieht.

Auf die Frage nach einem Gymnasium im Plangebiet, führt Herr Mathe aus, dass die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) Standortentscheidungen auf Grundlage ihrer schulpolitischen Zielsetzungen ausführe und der aktuelle Schulentwicklungsplan kein weiteres Gymnasium in Wilhelmsburg beschlossen habe. Herr Dr. Böttcher ergänzt, dass hinsichtlich der Schulform ggf. noch Einflussmöglichkeiten über die Kommunalpolitik bestehen, da sich der Schulentwicklungsplan derzeit in Revision befinde und noch Stellungnahmen abgegeben werden können.

Frau Ewald, wohnhaft Reiherstiegviertel und Mitglied des Koordinierungskreises Hamburger Zukunftsrat, fragt kritisch nach, ob die Planung als autofreies Gebiet jemals erwogen wurde und weshalb man sich bewusst für ein nicht autofreies Gebiet entschieden habe. Zudem fragt sie nach einem Mobilitätskonzept.

Herr Mathe antwortet, dass er grundsätzlich ebenfalls autofreie bzw. -arme Quartiere unterstütze, bisher realistisch betrachtet aber nur ein Teil der Bevölkerung für eine derartige Planung offen sei. Er nehme den Hinweis jedoch mit zwecks Überprüfung, ob einzelne Baufelder auch autofrei konzipiert werden können. Ein komplett autofreies Quartier mit 1.500 Wohneinheiten sieht er jedoch kritisch, auch wenn der grundsätzliche Anspruch des Zukunftsrates berechtigt sei. Im Wettbewerbsverfahren gab es durchaus autoarme Ansätze, aktuell plane man mit einer Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs.

Ein Bürger erkundigt sich, weshalb die Bauarbeiten an der Busspur, auf der normalerweise die Buslinie 34 und 154 effizient über die Elbbrücken verkehren, bereits seit 2,5 Jahren andauern. Zudem plädiert er für die Fortführung der Buslinie 13 bis zum Berliner Tor, um Wilhelmsburg effizient und ohne Umweg über den Hauptbahnhof an den Hamburger Osten anzuschließen. Eine dafür aus technischen und Platzgründen bislang abgelehnte Haltestellenlösung am Berliner Tor, die auch das Halten von Gelenkbussen wie der Buslinie 13 ermöglicht, hält er für machbar.

Herr Dr. Böttcher wirft ein, dass die Kommunalpolitik dies unterstütze.

Herr Mathe stimmt der Problematik bezüglich der Buslinien 34 und 154 zu. Die Busspur stehe aufgrund von Sielbauarbeiten gerade nicht zur Verfügung. Die Hinweise bezüglich der Buslinienführung und des Zuschlages werden an den HVV sowie die DB weitergegeben. Herr Lübke, SPD, wirft ein, dass die Busspur über die Elbbrücken aufgrund der Erweiterung der Fernwärmeleitung von Aurubis in die HafenCity noch gesperrt ist. Diese soll bis September 2019 fertiggestellt und die Busspur dann wieder befahrbar sein.

Herr Struhl, wohnhaft im Vogelhüttendeich, kritisiert, dass die Vergangenheit gezeigt habe, dass der Nahverkehr über die bestehenden Elbbrücken nicht zuverlässig sei. Hier seien Alternativenkonzepte notwendig, etwa der Ausbau einer Fährverbindung. Zudem lehnt Herr Struhl für den Bereich des Baufeldes 4 im Funktionsplan die Überplanung der dortigen Grünfläche mit altem Baumbestand durch einen privaten Innenhof ab. Es handle sich derzeit um eine öffentlich zugängliche Grünfläche, die von vielen Wilhelmsburgern zur Naherholung genutzt werde.

Herr Mathe bestätigt, diesen Hinweis zur Prüfung mitzunehmen.

Herr Rothschuh kritisiert den grundsätzlichen Umgang der Hamburger Verwaltung mit der Vorwegenehmigungsreife in Bebauungsplanverfahren. Aufgrund seiner Erfahrung im Bebauungs-

planverfahren Wilhelmsburg 89 befürchtet er, dass erneut bereits vor Feststellung des Bebauungsplans gebaut werde. Seiner Meinung nach sollte zunächst der Bebauungsplan fertiggestellt und erst dann gebaut werden.

Herr Mathe bestätigt das beschriebene Verfahren. Bezugnehmend auf das Beispiel des B-Plan-Verfahrens Wilhelmsburg 89 macht er jedoch deutlich, dass es hier aufgrund einer erforderlichen Neuaufstellung des Verfahrens zu keiner Feststellung kam. Trotzdem seien die seinerzeitigen Einwendungen in die Abwägung eingeflossen. Mit der sogenannten Vorweggenehmigungsreife sei die Planreife gemäß Baugesetzbuch erreicht, womit die planungsrechtliche Grundlage für Baugenehmigungen bestehe. Deren zeitnahe Umsetzung sei im Interesse der Bekämpfung des in Hamburg herrschenden Wohnraummangels. Letztlich werde aber jedes Bebauungsplanverfahren mit der Feststellung abgeschlossen.

Herr Dr. Böttcher bedankt sich für die Diskussion und weist darauf hin, dass weitere Anmerkungen an das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung (Ansprechpartner und ihre Kontaktdaten befinden sich auf dem Info-Flyer), die Fraktionen sowie die IBA Hamburg GmbH gerichtet werden können. Darüber hinaus lädt er die Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an den öffentlichen Stadtplanungsausschüssen und der dortigen Diskussion der aktuellen Planungen ein. Er beendet die Veranstaltung um ca. 22:00 Uhr.

Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung - Christian Decker
IBA Hamburg GmbH GmbH - Buttenberg, Ismail, Schumann
Hamburg, den 19.09.2019